

# Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Rammingen

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Rammingen folgende

## Änderungssatzung:

### § 1

§ 5 Satz 1 erhält folgende Fassung

Die Steuer beträgt

für den 1. Hund	45,00 €
für den 2. Hund	82,00 €
für jeden weiteren Hund	123,00 €

### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Rammingen, den 12. SEP. 2001



Gemeinde Rammingen

Anton Schwele  
1. Bürgermeister